

Backofenordnung des Marktes Pretzfeld

1. Widmung

Der Markt Pretzfeld ist Eigentümer von Backöfen/-häusern in den Ortsteilen Pretzfeld, Lützelsdorf und Hagenbach.

Sie werden der Bevölkerung zum Backen von Brot, Gebäck etc. für den Eigenbedarf zu den nachfolgenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt.

2. Benutzung

1. Die gemeindlichen Backöfen können gegen Entgelt benutzt werden. Zu diesem Zweck werden durch die Beauftragten der Marktgemeinde Pretzfeld, Benutzungsbücher aufgelegt. Die Nutzungsberechtigten haben sich vor dem Backtermin in die Benutzungsbücher einzutragen.
2. Um Rauchbelästigungen zu vermeiden, darf für das Feuer nur trockenes Holz verwendet werden, damit eine Rauchbelästigung vermieden wird.
3. Die Backöfen/-häuser sind, einschließlich der Gebäudeumgriffe, nach Ende der Backarbeiten zu reinigen.
4. Für die Benutzung der Backöfen/-häuser werden folgende Benutzungszeiten festgelegt:
Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Der Heizvorgang muss um 18.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr beendet sein.

3. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Backöfen/-häuser werden durch den Beauftragten der Marktgemeinde Entgelte erhoben. Das Entgelt beträgt 8,00 EURO je Backvorgang (Ofenladung). Das Entgelt wird halbjährlich auf Grundlage der Benutzungsbücher abgerechnet.

4. Gewerbliche Nutzung

Mit Erlaubnis der Marktgemeinde können die Backöfen/-häuser auch über den Privatbedarf hinaus genutzt werden. Die Benutzungsregeln nach Ziff. 2 gelten entsprechend. Die Marktgemeinde behält sich vor, die gewerbliche Nutzung unter weiteren Auflagen zu gestatten.

5. Zuwiderhandlungen

Bei Nichteinhaltung dieser Backofenordnung, insbesondere der Benutzungsregeln der Ziff. 2, kann die Marktgemeinde ein Backverbot aussprechen.

6. Inkrafttreten

Diese Backofenordnung gilt ab 01.09.2012

Markt Pretzfeld

gez.

Rose Stark, Erste Bürgermeisterin